Presseinformation 20.11.2025

Grabenstätt: Jeder Schritt ein Wagnis

Wasserwirtschaftsamt Traunstein: Müllsammelaktion in den Treibholzfeldern der Hirschauer Bucht

Grabenstätt – Einmal im Jahr sammeln Mitarbeiter der Flussmeisterstelle Salzach Müll in der Hirschauer Bucht am Chiemsee. An zwei oder mehr Tagen fahren sie mit einem Boot hinüber ins Naturschutzgebiet, um aufzulesen was andere einfach weggeworfen haben. Eine mühsame, nicht ungefährliche Arbeit.

Trübes Wasser und glitschiges Holz

Kurz vor der Bucht wird der Chiemsee flacher. Bootsfahrer Martin Enzinger drosselt den Motor, schaltet ihn schließlich ganz aus. Von hier aus geht es nur noch zu Fuß weiter. Die Männer zurren ihre Wathosen fest, greifen nach den blauen Müllsäcken und den Greiflanzen, die im Boot bereit liegen. Beherzt steigen sie über Bord, hinein in den See. Gerade noch konnten sie den sandigen Grund sehen. Doch schon trübt sich das Wasser ein. Jeder Schritt ein Schritt ins Ungewisse. Glitschiges Holz treibt nach oben. Die Treibholzfelder sind unsicheres Terrain. Wer nicht aufpasst, gerät ins Wanken. Rutscht aus. An einigen Stellen reicht das Wasser den Ankommenden bis zu den Oberschenkeln.

Ausnahmegenehmigung macht Sammlung möglich

Doch die Mitarbeiter der zum Wasserwirtschaftsamt Traunstein gehörenden Flussmeisterstelle sind geübt. Sie kennen die Tücken des Sees. Seit mehr als zehn Jahren gilt die Aktion in der Hirschauer Bucht als fester Bestandteil im Dienstkalender. Mit Beginn im Jahr 2013 sind etwa 23 Tonnen Unrat aufgenommen, an Land gebracht und fachgerecht entsorgt worden. In diesem Jahr wird Hubert Mösenlechner, der Leiter der Flussmeisterstelle Salzach, 404 Kilogramm gesammelten Müll an die Regierung von Oberbayern melden, darunter 84 Kilo an Glasflaschen.

Es sind vor allem "Flachmänner" sowie Weinflaschen, die die Sammler im Naturschutzgebiet auflesen. Die Flaschen schwimmen im Wasser oder dümpeln zwischen dem Totholz der Treibholzfelder. Für die jährliche Aktion in der Hirschauer Bucht hat das Wasserwirtschaftsamt eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bekommen: Die Regierung von Oberbayern erlaubt das Müllsammeln in einem genau festgelegten Bereich.



Kiloweise Flaschen, Plastik und Autoreifen

Drei Kilometer lang ist die Strecke, die die acht Männer an diesen beiden Tagen abgehen, von der Mündung des Rothgraben bis nach Unterhochstätt. Zusätzlich zu den Flaschen stöbern sie Plastik in allen Größen auf. Auch Autoreifen, Fahrräder und anderen Schrott haben sie schon gefunden und eingesammelt. Vieles haben nicht unbedingt Menschen direkt am oder auf dem Chiemsee weggeworfen. Ein großer Teil Müll fließt mit dem Wasser der Tiroler Achen in den See.

Jeder Autoreifen, jedes Stück Plastik, jeder gefüllte Müllsack wird zurückgebracht zum Boot, das während der beiden Tage pendelt zwischen der Bucht und der Anlegestelle in Unterhochstätt. An Land sortieren die Arbeiter alle Flaschen aus und werfen den übrigen Unrat in einen großen Container, der schließlich zu einem fachgerechten Entsorger gebracht wird.



Abbildung 1:
Das Boot muss ein Stück außerhalb der Bucht anlegen.
Die Arbeiter steigen aus und sammeln den Müll zwischen den Treibholzfeldern auf.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 2:
Mit Freude an der Arbeit sind unterwegs (v.l.)
Thomas Reschberger;
Willi Hollinger; der Leiter der Flussmeisterstelle Salzach, Hubert Mösenlechner; Michael Freimuth, Martin Enzinger, Horst Jackel, Andreas Steinmaßl und Johann Gangl.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein



Abbildung 3: Getrennt vom Glas wird der Müll in einem Container gesammelt und am Ende der Sammelaktion fachgerecht entsorgt.

Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein Rosenheimer Str. 7 83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurtner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 20.11.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.